



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

18. September 2024

Nr. 071/2024

Ministerrat beschließt Entwurf zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes für Baden-Württemberg

Wissenschaftsministerin Petra Olschowski: Weiterbildung, Spitzenforschung und Gründungen aus Hochschulen werden gestärkt

DHBW erhält Fakultätsstruktur | Spielräume für Innovationen

Der Zugang zu den Hochschulen wird flexibilisiert, die Start-up-Szene gestärkt, Spitzenberufungen erleichtert, und im Lehramt wird der Duale Master eingeführt. Mit etlichen Neuerungen und Änderungen wird das Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg neu ausgerichtet.

„Oberstes Ziel ist mehr Flexibilität, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen weiter zu stärken“, erklärte Wissenschaftsministerin Petra Olschowski bei der Vorstellung des fertigen Gesetzentwurfs. Dieser wird nun nach der erfolgten Anhörung in den Landtag eingebracht. Ein Inkrafttreten der Neuerungen wird Anfang des kommenden Jahres erwartet.

Ministerin Petra Olschowski sagte am Mittwoch in Stuttgart: „Wir schaffen neue Möglichkeiten, damit Menschen mit unterschiedlichsten Bildungsbiografien bei uns ihren Weg finden können. Professorinnen und Professoren sollen zudem mehr Flexibilität und Freiheit bekommen, um etwa im Rahmen eines Freisemesters eine Gründung aus der Hochschule heraus zu realisieren. Außerdem wollen wir, dass die Lehrenden an unseren Pädagogischen Hochschulen ihre Expertise

beispielsweise beim Thema Weiterbildung künftig stärker einbringen können. Um den enormen akademischen Fachkräftebedarf zu decken, müssen wir alle Potenziale ausschöpfen. Investitionen in die klügsten Köpfe, in Transfer und in Ausgründungen an Hochschulen sind Investitionen in die Zukunft.“

Spitzenberufungen und institutionenübergreifende Zusammenarbeit sollen einfacher umzusetzen sein. Petra Olschowski erklärte: „Die Kooperation der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird immer relevanter. Gerade im Zusammenwirken ergeben sich wertvolle Synergien und wissenschaftliche Durchbrüche – wie wir bei unseren [fünf Innovationscampus-Modellen](#) erleben. Wir wollen künftig noch mehr solcher Kooperationen den Weg ebnen.“

Wesentliche Änderungen im Überblick:

Neustrukturierung der DHBW:

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg ist die größte Hochschule in Baden-Württemberg, sie verbindet Theorie und Praxis in ganz besonderer Art und Weise. Durch die Neustrukturierung erfolgt eine Angleichung an die Strukturen der anderen Hochschularten. Es werden Fakultäten eingerichtet. Dabei bleibt die für die Dualität wichtige Beteiligung der Dualen Partner auf zentraler und dezentraler Ebene erhalten. Die DHBW erhält eine neue Organisationsstruktur, wobei die größten Veränderungen auf Ebene der Studienakademien stattfinden. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und die weiteren Mitglieder können sich mit ihrer fachlichen Expertise in den Fakultäten und örtlichen wie überörtlichen Fakultätsräten einbringen. Wichtige zentrale und dezentrale Strukturen werden präzisiert und schaffen eindeutige Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen für eine ausgewogene Governance an der DHBW.

Lehramt: Der Modellversuch “Dualer lehramtsbezogener Master“ eröffnet Absolventinnen und Absolventen von Fachbachelorstudiengängen, etwa in Physik oder Mathematik, einen neuen Zugang fürs Lehramtsstudium – mit einer verkürzten Ausbildungsdauer, umfangreichen Praxisphasen bereits im Studium und einer Vergütung ab dem ersten Semester. Änderungen im

Landeshochschulgebührengesetz sehen zudem Befreiungen bei den Zweitstudiengebühren für das Lehramt vor, womit das Lehramtsstudium weiter an Attraktivität gewinnen soll.

Fachkräfte und Weiterbildung: Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen sollen explizit um die Weiterbildung erweitert werden. Lehrende können Nebeneinkünfte durch Weiterbildungsangebote erzielen, wodurch die Attraktivität, diese Angebote auszubauen, erhöht werden soll. Damit stärkt das Wissenschaftsministerium auch die Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“ der Landesregierung.

Besserer Zugang zu Hochschulen: Die Hochschulen sollen künftig durch eine individuelle Zugangsprüfung oder ein Probestudium einen weiteren Weg ins Studium in Baden-Württemberg eröffnen können. Damit könnten ausländische Studieninteressierte oder beruflich Qualifizierte, die noch nicht über die kompletten Voraussetzungen verfügen, direkt ein Studium aufnehmen oder auf ein bestimmtes Studium vorbereitet werden.

Transfer und Ausgründung: Hochschulen, Lehrende und Studierende sind Innovationsträger in der Gesellschaft. In den Laboren und Seminaren entstehen aus dem Zusammenwirken von Forschung und Lehre, von Lehrenden und Lernenden immer wieder innovative Ideen, die in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Studierende sollen daher sensibilisiert werden, um die Chance der Selbständigkeit als berufliche Perspektive wahrzunehmen. Lehrende sollen künftig zur Unterstützung von Ausgründungen Freisemester nehmen können – ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Start-up- und Spin-off-Szene an den Hochschulen.

Spitzenberufungen & gemeinsame Berufungen: Eine neue Regelung soll es den Hochschulen ermöglichen, in besonderen Fällen Personen kurzfristig – innerhalb weniger Wochen – zu berufen. Die Exzellenz muss gutachterlich nachgewiesen sein. Ziel ist es, die Konkurrenzfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen im Wettbewerb um die besten Köpfe vor allem in den Exzellenzthemen zu stärken.

Bei Gemeinsamen Berufungen ist das „Thüringer Modell“ nun auch in Baden-Württemberg möglich: Der oder die Berufene kann ausschließlich an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung eingestellt werden und zugleich an einer Hochschule Aufgaben eines Professors oder einer Professorin wahrnehmen. Mit der Einführung dieses Modells verspricht sich das Ministerium noch mehr Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.